

Monika Mathers-Schregenberger CSV
Urs Aschwanden CSV

Frau
Ruth Jorio
Präsidentin des GGR
Stadtkanzlei
6301 Zug

Oberwil, 28. September 2002

Motion zur Errichtung einer städtischen Stelle zur Vermittlung von Übergangswohnungen.

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Stelle zur Vermittlung von Übergangswohnungen einzurichten, die ähnlich wie das Notwohnungsprogramm der Stadt Zürich funktioniert:

- 1. Die Stelle sucht aktiv Wohnraum, bei dem kein regulärer Mietvertrag mehr möglich ist, weil das Gebäude z.B. in absehbarer Zeit abgebrochen, verkauft oder erneuert wird.*
- 2. Sie schliesst mit den Eigentümern einen Mietvertrag ab, in dem sie sich verpflichtet, den Wohnraum nach einem halben Jahr (oder in kürzerer Zeit) wieder freizugeben. Der Vertrag kann immer wieder um ein halbes Jahr verlängert werden.*
- 3. Dieser Wohnraum wird Familien oder selbständigen AHV/IV Bezüglern, die seit mindestens zwei Jahren in Zug wohnhaft und von Obdachlosigkeit bedroht sind, in Untermiete für ein halbes Jahr (oder weniger) weitergegeben.*
- 4. Sie bezahlen den regulären Zins und einen kleinen Verwaltungszuschlag (In Zürich Fr. 50)*
- 5. Die Wohnungen werden drei Monate vor Ablauf des halben Jahres gekündigt. Der Vertrag kann aber bis dreimal verlängert werden.*

Die Stelle zur Vermittlung von Übergangswohnungen wird dem SGU Departement angegliedert.

Begründung

- Die Wohnungsnot in Zug ist alarmierend. Immer mehr Familien finden keine Bleibe, wenn ihre Wohnung gekündigt wird. Oft genügt die Zeit zwischen Kündigung und Auszugstermin nicht, einen Ersatz in der Stadt zu finden. Die

Übergangswohnungen sollen da einspringen und den Familien die Unsicherheit nehmen.

- Spätestens seit den Besetzungen an der Gubelstrasse und dem Zeughausareal wissen alle, dass es auch in unserer Stadt leer stehenden Wohnraum gibt. Es stehen z.B. auch Häuser leer, die wegen Erbunreinigkeiten noch niemandem zugeschlagen sind. All dieser Wohnraum müsste unbedingt genutzt sein.
- Da die Stadt als Garant dafür auftritt, dass die Wohnungen zum gewünschten Zeitpunkt wieder geräumt werden, werden sich die Eigentümer dieser Liegenschaften eher bereit erklären, dass sie in der Übergangszeit bewohnt werden.
- Die Stadt agiert gegenüber den Bewohnern als Vermieter. Darum erwachsen den Eigentümern keine zusätzlichen Aufgaben.
- Da das Programm nur für Familien (auch alleinerziehende) und selbständigen AHV/IV Rentnern, die bereits seit mindestens zwei Jahren in Zug gewohnt haben, zur Verfügung steht, ist ein „Wohntourismus“ nicht zu befürchten. Man könnte sich höchstens noch überlegen, das Programm zusätzlich für Zuger Bürger zu öffnen.

Monika Mathers-Schregenberger

Urs Aschwanden